

# Hygiene-/Schutzplan Fahrschule Alef

Dieser Hygiene-/Schutzplan ist

- im direkten Kontakt mit den Fahrlehrern (m/w/d),
  - vor und in den Schulungsräumen,
  - während der praktischen Ausbildung und
  - natürlich auch im Kontakt zwischen den Fahrschülern (m/w/d),
- zu beachten und unbedingt einhalten.

Inwieweit die Vorschriften gelockert oder die Maßnahmen verschärft werden, darüber hat schlussendlich das Sozialministerium bzw. das Gesundheitsamt zu entscheiden.

## 1. Allgemein geltende Schutzmaßnahmen, für Personen, Schulungsräume und Schulungs-Fahrzeuge

- 1.1. Bis zu 30 Tagen nach einer Corona-Infektion bzw. Kontakt zu einer Corona-infizierten Person ist ein Erstkontakt zu Fahrlehrer (m/w/d), Fahrschülern (m/w/d) (sowie Zutritt zu den Schulungsräumen), nur mit dem Nachweis eines negativen PCR-Tests, erlaubt.
- 1.2. Begrüßung mit Händeschütteln ist tabu.
- 1.3. Personen halten einen Abstand von mindestens 1,5 Metern ein. Wo dies nicht möglich ist, werden FFP2-Masken getragen, soweit dies nicht sowieso grundsätzlich für den jeweiligen Bereich (z.B. in Schulungsräumen, in Fahrzeugen) vorgeschrieben ist.
- 1.4. Fahrlehrer (m/w/d) und Fahrschüler (m/w/d) werden darauf hingewiesen, nur in persönlichen Kontakt zu treten, wenn sie sich völlig gesund fühlen. Zudem werden sie aufgefordert, sich regelmäßig gründlich die Hände zu waschen. Einmalhandtücher sind in allen Schulungsräumen und in allen Fahrzeugen vorhanden.
- 1.5. Die Hygieneregeln werden deutlich sichtbar für Fahrlehrer (m/w/d) und Fahrschüler (m/w/d) plakatiert.
- 1.6. Berührungsflächen wie: Tische in Schulungsräumen, Tastaturen, Türklinken, Toiletten und alle Kontaktflächen an/in Schulungs-Fahrzeugen etc. werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.
- 1.7. Spender mit Desinfektionsmittel sind im Eingangsbereich der Fahrschulen aufgestellt, so dass eintretende Personen direkten Zugriff haben.
- 1.8. Begleitende Personen/Abholer (m/w/d) von Fahrschülern, haben keinen Zutritt zu den Schulungsräumen.

## 2. Praktischer Unterricht Klasse A, A1, A2, AM und B196

- 2.1. Die Erteilung von Motorradunterricht ist mit Blick auf den Corona-Virus in der Regel kein Problem, denn hierbei fährt der Fahrlehrer (m/w/d) dem auf dem Motorrad sitzenden Schüler (m/w/d) mit einem Auto oder Motorrad hinterher.
- 2.2. Anders als bisher, müssen die Schüler (m/w/d) nun aber ihre eigenen Helme, Handschuhe und ihre eigene Motorrad-Schutzkleidung mitbringen.

## 3. Allgemeine Schutzmaßnahmen für die praktische Ausbildung

- 3.1. Es sollten sich stets nur zwei Personen in einem Fahrzeug befinden – der Schüler (m/w/d) und der Fahrlehrer (m/w/d).
- 3.2. Bei eingeschalteter Lüftung/Klimaanlage müssen die hinteren Fenster zur Durchlüftung mind. ein Spalt geöffnet sein.
- 3.3. Zwischen zwei Unterrichtseinheiten muss das Fahrzeug gut durchgelüftet werden.
- 3.4. Nach jedem Schüler (m/w/d) werden Lenkrad, Schaltung, Blinker etc. desinfiziert.

3.5. Schüler (m/w/d) und Fahrlehrer (m/w/d) tragen während des Unterrichts einen FFP2-Mund-Nase-Schutz.

3.6. Die Ausbildung in beiden Führerscheinklassen des Güter- und Personenverkehrs sind systemrelevant. Ist der Erwerb einer Fahrerlaubnis also berufsbedingt, bzw. berufsabhängig, erfolgt ggfs. vom Gesetzgeber eine Priorisierung.

#### 4. Theorieunterricht, Seminare und Kurse

4.1. Regelmäßige Pausen werden zum Lüften der Räume genutzt.

4.2. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern muss zwischen allen Beteiligten gewährleistet sein. Alternativen, wenn der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Beteiligten nicht gewährleistet werden kann:

4.3. Schüler (m/w/d) und Lehrer (m/w/d) tragen einen FFP2-Mund-Nase-Schutz.

4.4. Beim Betreten des Raums desinfizieren sich alle Personen die Hände.

4.5. Digitales Lernen soll mindestens bis zum Ende der Corona-Beschränkungen speziell beworben und gefördert werden.

#### 5. Ausbildung an PC, Laptop; Overhead-Projektor oder Modellen

5.1. Die Schüler (m/w/d) müssen sich vor der Nutzung gründlich die Hände waschen sowie ein FFP2-Mund-Nase-Schutz tragen.

5.2. Nach der Übungseinheit müssen häufig berührte Flächen desinfiziert werden.

#### 6. Praktische Prüfung

6.1. Der Prüfer (m/w/d) sitzt hinten rechts und schützt sich mindestens mit einem FFP2-Mund-Nase-Schutz.

6.2. Ansonsten gelten die gleichen Hygienemaßnahmen wie bei den Fahrstunden.

#### 7. Theorieprüfung

7.1. Zuständig für die Organisation und Durchführung der Theorieprüfung ist der TÜV (Technischer Überwachungsverein).

7.2. Abstands- und Hygienemaßnahmen sollen so umgesetzt werden, wie dies auch in Schulen bei Prüfungen der Fall ist.

>>> Die Teilnahme an allen Veranstaltungen, Kursen und Ausbildungseinheiten

erfolgt, (soweit gesetzl. zulässig) auf eigene Gefahr. <<<

(Stand: 25.03.2021)